

L-02 Bis es für alle Frauen gilt: Sicherheit, Freiheit und Gleichberechtigung

Gremium: Landesvorstand NRW

Beschlussdatum: 07.05.2026

Tagesordnungspunkt: 3.2. Bis es für alle Frauen gilt: Sicherheit, Freiheit und Gleichberechtigung!

Antragstext

- 1 Bis es für alle Frauen gilt: Sicherheit, Freiheit und
- 2 Gleichberechtigung
- 3 NRW ist stark, weil Frauen dieses Land jeden Tag mitgestalten und voranbringen.
- 4 9 Millionen Geschichten von Töchtern, die ihre Eltern pflegen;
- 5 Arbeitnehmerinnen, die auf dem Weg zur Arbeit ihre Kinder in die Kita bringen;
- 6 Gründerinnen, die ihre Unternehmensideen entwickeln; Mädchen, die Feuerwehrfrau
- 7 oder Ministerpräsidentin werden wollen.
- 8 Frauen haben ein Recht auf ein Leben frei von Angst und Gewalt – zu Hause, im
- 9 öffentlichen Raum, im Netz und im Beruf. Wo Sicherheit fehlt, fehlt Freiheit. Wo
- 10 Freiheit fehlt, gibt es keine vollständige Gleichberechtigung.
- 11 Diese Unsicherheiten treffen nicht alle gleich. Frauen mit Behinderungen, Frauen
- 12 mit Migrationsgeschichte und queere Frauen sind oft besonders von
- 13 Diskriminierung und Gewalt betroffen. Gleichzeitig erleben wir einen wachsenden
- 14 antifeministischen Backlash – kein Randphänomen, sondern eine ernsthafte
- 15 Bedrohung für Gleichberechtigung, Demokratie und gesellschaftlichen
- 16 Zusammenhalt, die sich vor allem im digitalen Raum radikalisiert.
- 17 Für uns GRÜNE NRW ist klar: Echte Freiheit heißt, dass Frauen selbstbestimmt
- 18 über ihr Leben entscheiden können – ohne Angst, ohne Gewalt, ohne strukturelle
- 19 Benachteiligung. Unser Anspruch ist eindeutig: Wir wollen ein NRW, in dem jede
- 20 Frau sicher und gleichberechtigt leben kann – im Alltag, im Beruf und in der
- 21 Gesellschaft.
- 22 Dafür handeln wir auf mehreren Ebenen: Wir stärken den Schutz vor Gewalt, analog
- 23 und digital. Wir sichern wirtschaftliche Unabhängigkeit, körperliche
- 24 Selbstbestimmung und echte Wahlmöglichkeiten im Alltag. Und wir treiben
- 25 Gleichstellung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe entschlossen voran.
- 26 Schutz vor Gewalt – analog und digital
- 27 Gewalt gegen Frauen ist eine zentrale Frage innerer Sicherheit und geht uns alle
- 28 an. Gewalt hat viele Formen: körperliche, psychische, finanzielle,
- 29 sexualisierte, geschlechtsspezifische und digitale. Digitale Gewalt wie
- 30 Hasskommentare, Bedrohungen, Deepfakes sind kein virtuelles Problem, sondern ein
- 31 realer Angriff mit massiven Folgen: Angst, Rückzug, eingeschränkte Freiheit. Der
- 32 Fall Collien Fernandes zeigt für viele andere nicht so prominente Fälle
- 33 exemplarisch, was das bedeutet: gezielt sexualisiert, ihrer Identität beraubt,
- 34 öffentlich bloßgestellt werden. Das Erstellen von Deepfakes ohne Zustimmung der
- 35 Betroffenen muss strafbar sein. Frauen brauchen effektive rechtliche
- 36 Instrumente, um auch die Betreiber von Plattformen in die Pflicht zu nehmen,
- 37 Eingriffe in die Freiheit der Frauen zu verteidigen. Schützen Betreiber die

38 Rechte von Frauen nicht hinreichend oder verdienen sie etwa an der Verbreitung
39 von Deepfakes Geld, müssen sie haften.

40 Andere Ermittlungen belegen schockierende Ausmaße: Netzwerke von Männern, die
41 sexualisierte Gewalt anwenden und sich darüber mit anderen Tätern austauschen,
42 sind weltweit tätig und erfahren immer mehr Zulauf. Was im analogen Raum
43 verboten ist, muss auch digital strafbar sein und konsequent verfolgt werden:
44 bestehende Gesetze müssen umgesetzt und Gesetzeslücken geschlossen werden.

45 Die häufigste Form der Gewalt gegen Frauen findet jedoch im Privaten statt. Alle
46 drei Minuten erlebt eine Frau in Deutschland häusliche Gewalt. Schutz beginnt
47 mit einer starken Infrastruktur: Wir brauchen mehr Präventionsangebote, damit
48 Gewalt gar nicht erst entsteht, Frauenhausplätze und Schutzwohnungen,
49 barrierefreie und inklusive Angebote sowie eine verlässliche Finanzierung. Mit
50 dem Gewalthilfegesetz des Bundes haben Frauen ab dem Jahr 2032 einen
51 bundesweiten Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer
52 und häuslicher Gewalt. Unsere Gleichstellungsministerin Verena Schäffer arbeitet
53 mit Hochdruck an der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes in NRW. Wir werden die
54 Frauenhausplätze sowie die Beratungsangebote ausbauen, damit jede Frau mit ihren
55 Kindern den Schutz und die Sicherheit finden kann, die ihr zusteht. Die
56 Deeskalationshaft ist erforderlich, um im äußersten Fall, wenn alle anderen
57 staatlichen Maßnahmen nicht mehr helfen, Betroffene effektiv zu schützen.

58 Auch geschlechtsspezifische Gewalt im öffentlichen Raum bleibt ein Problem.
59 Fälle wie der Übergriff auf Yanni Gentsch zeigen, wie bestehende Gesetzeslücken
60 Betroffene ungeschützt lassen. Wir fordern die zügige Umsetzung einer
61 eindeutigen Gesetzgebung gegen voyeuristische Aufnahmen, wie sie Justizminister
62 Benjamin Limbach im Bundesrat eingebracht hat.

63 Femizide sind die extremste Form geschlechtsspezifischer Gewalt. Fast täglich
64 wird in Deutschland eine Frau ermordet, nur weil sie eine Frau ist. Wir fordern
65 die Anerkennung von Femiziden als eigenständiges Mordmerkmal.

66 Die Istanbul-Konvention muss in NRW verbindlich umgesetzt werden. Die
67 Landesregierung erarbeitet daher aktuell einen ressortübergreifenden
68 Landesaktionsplan, der Prävention, Schutz und Strafverfolgung zusammenführt. NRW
69 hat bereits Fortschritte erzielt, etwa beim Ausbau von Frauenhausplätzen und der
70 Einführung einer zusätzlichen Fachkraftstelle pro Frauenhaus für die
71 Unterstützung von Kindern. Wir wollen die Strukturen weiter stärken und setzen
72 uns im Bundesrat für schärfere Gesetze und die Schließung von Gesetzeslücken
73 ein.

74 Es braucht zur Verteidigung der Freiheit der Frauen einen feministischen
75 Paradigmenwechsel im Strafrecht, der die Perspektive der meist weiblichen
76 Betroffenen und nicht die der meist männlichen Täter einnimmt. Es gibt ein
77 gesellschaftliches Momentum für grundlegende Veränderungen. Es ist daher keine
78 Zeit für Stückwerk, sondern eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die mit breitem
79 politischen Konsens alle Schutzlücken schließt.

80 Polizei und Justiz leisten bei der Arbeit mit Opfern und Zeug*innen eine
81 herausfordernde, belastende und hochgradig spezialisierte Arbeit, die besondere
82 Kenntnisse und Fähigkeiten voraussetzt. Die in den allermeisten Fällen hohe
83 Qualität der Arbeit von Polizei und Justiz wollen wir gleichzeitig gemeinsam mit
84 den Beamt*innen und Richter*innen noch weiter steigern, um den Bedürfnissen

85 aller Opfer und Zeug*innen noch besser gerecht zu werden. Es braucht
86 verpflichtende Fortbildungen zu geschlechterspezifischer Gewalt, zum Umgang mit
87 Opfern und Zeugenvernehmungen, um Betroffene ernst zu nehmen und sekundäre
88 Viktimisierung zu vermeiden. Wir wollen spezialisierte Ermittler*innen,
89 Staatsanwält*innen und Richter*innen, die über vertieftes Fachwissen in diesen
90 sensiblen Themen verfügen. Zudem müssen an allen Landgerichten in Deutschland
91 spezialisierte Kammern für Sexualstrafrecht eingerichtet werden.

92 Nur ein Bruchteil der Fälle sexualisierter Gewalt wird angezeigt. Das zeigt, wie
93 groß die Hürden und Ängste sind. Betroffene müssen wissen: Wir nehmen euch
94 ernst. Wir kümmern uns. Wir lassen euch nicht allein.

95 Wir GRÜNE NRW stehen für ein klares Zustimmungsprinzip im Sexualstrafrecht: Nur
96 Ja heißt Ja. Sexuelle Handlungen dürfen nur bei eindeutiger, freiwilliger und
97 bewusster Zustimmung als einvernehmlich gelten. Denn nur weil eine Frau aus
98 Schock, Angst oder Unsicherheit nicht widerspricht, kann daraus kein
99 Einverständnis abgeleitet werden.

100 Gewaltschutz endet nicht beim Strafrecht. Prävention ist genauso entscheidend.
101 Wir stärken Gewaltprävention und Medienkompetenz an Schulen, bauen die Arbeit
102 mit Jungen und Männern weiter aus, um Gewalt präventiv zu verhindern, und setzen
103 auf gesellschaftliche Aufklärung.

104 Männer müssen stärker in die Verantwortung genommen werden. Die Scham muss die
105 Seite wechseln. Täterarbeit erreicht bislang aber nur einen kleinen Teil der
106 Täter. Deshalb wollen wir Anti-Gewalt- und Beratungsangebote deutlich ausbauen,
107 frühzeitige Intervention stärken und Programme zur Rückfallprävention
108 flächendeckend verfügbar machen. Täter müssen lernen, Verantwortung für ihr
109 Verhalten zu übernehmen, Gewaltmuster zu erkennen und zu durchbrechen.
110 Gleichzeitig ist es aber auch unsere gesellschaftliche Aufgabe, dass Menschen
111 nicht zu Tätern werden. Hier braucht es einen offenen Blick, ein empathisches
112 Miteinander und frühe präventive Angebote in Schulen und Bildungseinrichtungen.

113 Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Freiheit im Alltag 114 sichern

115 Echte Freiheit bedeutet, über das eigene Leben selbstbestimmt entscheiden zu
116 können. Für viele Frauen ist diese Freiheit eingeschränkt: durch fehlende
117 Verlässlichkeit in der Kinderbetreuung, unflexible Arbeitszeiten und ungleich
118 verteilte Care-Arbeit. Wer nicht weiß, ob die Kita geöffnet ist, wer kurzfristig
119 Betreuung organisieren muss oder Pflegeverantwortung trägt, wird in seiner
120 beruflichen Entwicklung strukturell benachteiligt.

121 Noch immer übernehmen Frauen den Großteil der unbezahlten Sorgearbeit – mit
122 direkten Folgen für Erwerbsbiografien, Einkommen und Altersvorsorge.
123 Gleichberechtigung scheitert im Alltag oft an strukturellen Hürden. Viele sind
124 unfreiwillig in Teilzeit, weil geeignete Unterstützung und Flexibilität des
125 Arbeitgebers fehlt. Deshalb braucht es verlässliche und bedarfsgerechte
126 Betreuungsangebote. Mit der Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) verfolgen
127 wir zwei wichtige Ziele: die hohe Qualität in der frühkindlichen Bildung und
128 eine bessere Verlässlichkeit der Kitas. Wir nehmen über 420 Millionen Euro
129 zusätzlich in die Hand für eine bessere finanzielle Ausstattung der Kitas, für
130 die Personaloffensive, für die Entlastung der Fachkräfte und für die Stärkung

131 der Sprachbildung. Verlässliche Kitas sind für uns eine Frage der Vereinbarkeit
132 und damit ein frauen- und gleichstellungspolitisches Ziel. Davon profitieren
133 insbesondere auch Alleinerziehende.

134 Care-Arbeit muss gerechter verteilt werden, auch durch arbeits- und
135 sozialpolitische Instrumente. Pflegende Angehörige, insbesondere dort, wo
136 mehrere Sorgeaufgaben zusammenkommen, dürfen wir nicht aus dem Blick verlieren.
137 Eltern, die zusätzlich Angehörige pflegen, sowie Alleinerziehende mit
138 Pflegeverantwortung brauchen bessere Unterstützung und flexible Angebote.

139 Die Landesregierung erarbeitet aktuell einen Familienbericht, der eine
140 wissenschaftlich fundierte Bestandsaufnahme der Familien in Nordrhein-Westfalen
141 aufzeigen wird und zentrale Themen wie Familienvielfalt, den Umgang mit
142 gesellschaftlichen Krisen, die ökonomische Situation von Familien, Fragen
143 sozialer Teilhabe sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Blick
144 nimmt.

145 Ein wichtiger Schritt ist die Einführung einer gesetzlich verankerten
146 Familienstartzeit auf Bundesebene: eine vergütete Freistellung für den zweiten
147 Elternteil bei der Geburt eines Kindes – für einen gleichberechtigten Einstieg
148 in die gemeinsame Familienverantwortung und eine strukturelle Stärkung der
149 Vereinbarkeit.

150 Vereinbarkeit darf kein Kraftakt sein, sondern muss verlässlich funktionieren,
151 damit Frauen echte Freiheit im Alltag haben und gleichberechtigt am beruflichen
152 Leben teilhaben können. Denn ohne diese Freiheit bleibt Gleichberechtigung im
153 Alltag unvollständig.

154 Mehr wirtschaftliche Teilhabe – Frauen in Führung

155 Wirtschaftliche Unabhängigkeit ist eine zentrale Voraussetzung für
156 Selbstbestimmung. Noch immer arbeiten Frauen häufiger in Teilzeit und häufiger
157 unterhalb ihrer erworbenen Qualifikation, sind seltener in Führungspositionen
158 vertreten, verdienen durchschnittlich weniger als Männer und tragen ein deutlich
159 erhöhtes Risiko für Altersarmut. Frauen gründen seltener und haben schlechteren
160 Zugang zu Kapital, Netzwerken und Förderstrukturen. Dabei zeigen zahlreiche
161 Beispiele: Wenn Frauen führen, entstehen innovative, nachhaltige und
162 erfolgreiche Unternehmen.

163 Ein entscheidender Hebel ist der gleichberechtigte Zugang zu Kapital und
164 Netzwerken. Frauen müssen die gleichen Chancen haben, Investitionen zu erhalten,
165 Unternehmen zu skalieren und sich unternehmerisch zu vernetzen. Unsere
166 Wirtschaftsministerin Mona Neubaur stärkt Programme für Gründerinnen und
167 Unternehmerinnen, etwa durch die Weiterentwicklung der Meistergründungsprämie,
168 gezielte Förderangebote, mehr Sichtbarkeit im Innovationsbereich und bessere
169 Rahmenbedingungen für Selbstständige, etwa beim Mutterschutz. Diese Programme
170 wollen wir ausbauen und breiter zugänglich machen.

171 Wir GRÜNE NRW wollen den Anteil von Frauen in Führungspositionen erhöhen, im
172 öffentlichen Dienst wie in der Wirtschaft. Vielfalt in Führung ist kein
173 Selbstzweck, sondern stärkt Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und gerechte
174 Entscheidungen.

175 Auf Bundesebene braucht es weitere Schritte: Gender Pay Gap und Gender Pension
176 Gap müssen konsequent abgebaut werden, etwa durch stärkere Tarifbindung. Wir
177 wollen bessere Bedingungen für den Wiedereinstieg in Vollzeit, das Recht auf die
178 Rückkehr von Teilzeit in Vollzeit darf von der aktuellen Bundesregierung nicht
179 abgeschafft werden.

180 Selbstbestimmung und körperliche Autonomie sichern

181 Selbstbestimmung über den eigenen Körper ist ein Grundrecht. Wir setzen uns
182 dafür ein, den Zugang zu reproduktiver Gesundheitsversorgung flächendeckend zu
183 sichern. Dazu gehört, Versorgungslücken bei Schwangerschaftsabbrüchen zu
184 schließen. In vielen Regionen ist es für Frauen schwierig, überhaupt eine Ärztin
185 oder einen Arzt zu finden, die oder der einen Schwangerschaftsabbruch
186 durchführt. Das ist unhaltbar. Schwangerschaftsabbrüche müssen niedrigschwellig,
187 wohnortnah und ohne Stigmatisierung und moralische Bevormundung Teil der
188 regulären medizinischen Versorgung sein. Der Fall des Gynäkologen Prof. Dr. Volz
189 in Lippstadt zeigt exemplarisch, wie das kirchliche Arbeitsrecht genutzt wird,
190 um ein veraltetes Dogma durchzusetzen. Umso wichtiger ist es, reproduktive
191 Rechte klar zu verteidigen und faktenbasiert zu stärken. Wir setzen uns auf
192 Bundesebene für die Streichung des §218 StGB ein.

193 Selbstbestimmung in der Gesundheitsversorgung geht weit darüber hinaus. Der
194 Gender Health Gap führt dazu, dass Krankheiten bei Frauen oft später erkannt
195 werden, Therapien weniger passgenau sind und Forschung zu selten
196 geschlechtersensibel erfolgt. Das wollen wir durch gezielte Forschungsförderung,
197 bessere Ausbildung im Gesundheitswesen und eine stärkere Berücksichtigung von
198 Geschlechterunterschieden in Diagnostik und Behandlung ändern.

199 Auch die Situation der Geburtshilfe zeigt dringenden Handlungsbedarf: Fast jede
200 zweite Hebamme denkt laut Studien darüber nach, den Beruf zu verlassen. Lange
201 Anfahrtswege, Personalmangel und fehlende 1:1-Betreuung stehen einer sicheren
202 und selbstbestimmten Geburt entgegen. Hohe Kosten für die Berufshaftpflicht
203 setzen insbesondere freiberufliche Hebammen zusätzlich unter Druck und treiben
204 sie aus dem Beruf. Wir wollen bessere Arbeitsbedingungen, faire Vergütung und
205 verlässliche Strukturen, damit die Versorgung von Schwangeren und Familien
206 gesichert bleibt.

207 Gleichstellung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe – neue 208 Perspektiven auf Männlichkeit

209 Gleichstellung darf nicht nur von Frauen erkämpft werden. Gleichstellung und
210 Gewaltschutz sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben und auch Aufgaben für Männer.
211 Starre Rollenbilder und überholte Vorstellungen von Männlichkeit schaden nicht
212 nur Frauen, sondern allen Geschlechtern: Sie setzen Männer unter Druck,
213 stabilisieren Ungleichheiten und begünstigen Gewalt. Antifeministischen und
214 frauenfeindlichen Online-Netzwerken – der sogenannten „Mannosphäre“ – setzen wir
215 klare politische Antworten entgegen: durch Aufklärung, Prävention und Programme,
216 die demokratische Werte und Gleichberechtigung stärken. Umso fataler sind die
217 Umstrukturierungspläne des Bundes zu dem wichtigen Programm „Demokratie leben!“.
218 Hier drohen wichtige Präventionsprojekte gegen Antifeminismus eingestellt zu
219 werden. Wir fordern die Bundesregierung auf, diesen Kahlschlag in der
220 Präventionsarbeit zu unterlassen.

221 Neben der Entgegnung toxischer Männlichkeit, braucht es ein positives Bild
222 davon, was eine gleichberechtigte und verantwortungsvolle Rolle von Männern sein
223 kann.

224 Gleichstellungspolitik richtet sich an alle Geschlechter und sie beginnt früh.
225 Jungen sollten selbstverständlich lernen, was Gleichberechtigung bedeutet:
226 Respekt, Konsens, Akzeptanz der Grenzen anderer und die Übernahme von
227 Verantwortung für das eigene Handeln. Bildungseinrichtungen, Jugendarbeit und
228 Familien spielen dabei eine zentrale Rolle. Wir wollen Programme stärken, die
229 Jungen alternative, vielfältige Rollenbilder vermitteln.

230 Moderne Männlichkeit bietet eine Alternative zum vorherrschenden Bild, das
231 Männer auf Dominanz und Härte reduziert. Durch ein inklusives Verständnis von
232 Stärke, das unzählige Wege zulässt, Mann zu sein: Muskeln und Poesie, Karriere
233 und Fürsorge, Ambition und Verletzlichkeit. Das verbindende Element ist nicht
234 ein bestimmter Lebensstil, sondern Verantwortung für andere, und dafür, dass
235 auch andere die gleiche Freiheit haben. Wahre Stärke zeigt sich nicht darin,
236 andere kleinzumachen, sondern darin, Räume zu öffnen, in denen alle wachsen
237 können.

238 Jungen und Männer müssen aktiv in Präventions- und Gleichstellungsarbeit
239 einbezogen werden. Sie sind Teil der Lösung.

240 Bis es für alle Frauen gilt

241 Sicherheit, Freiheit und Gleichberechtigung dürfen nicht davon abhängen, woher
242 jemand kommt, wie viel sie verdient oder wie sie lebt. Dafür braucht es
243 konsequentes politisches Handeln, starke Strukturen und eine Gesellschaft, die
244 Verantwortung übernimmt. Gleichstellung ist kein Nebenprojekt, sondern ein
245 Maßstab für unsere Demokratie.

246 Wir hören nicht auf. Wir geben nicht nach. Bis es für alle Frauen gilt.